

17. Wahlperiode

## **Antrag auf Annahme einer Entschließung**

der Piratenfraktion

### **Kein TTIP mit uns! – Berlin verlangt den Abbruch der Verhandlungen zum geplanten Freihandelsabkommen**

Das Abgeordnetenhaus wolle beschließen:

1. Das Abgeordnetenhaus fordert den Berliner Senat auf, sich auf allen politischen Ebenen dafür einzusetzen, dass die derzeit laufenden Verhandlungen zur Transatlantic Trade And Investment Partnership (TTIP) bis auf Weiteres abgebrochen werden.
2. Das Abgeordnetenhaus kritisiert, dass nach dem vorliegenden Vertragsentwurf der Kommission die Aufweichung von Standards in Bereichen wie z. B. Umwelt-, Verbraucher\*innen- oder Arbeitnehmer/-innenschutz sowie Produktsicherheit, -qualität und -kennzeichnung und nicht zuletzt Finanzmarktregulierung möglich gemacht wird.
3. Das Abgeordnetenhaus bekräftigt in diesem Zusammenhang noch einmal seine Beschlüsse „Berlin begrüßt kritische Prüfung des ACTA-Abkommens und schließt sich Kritik an“ (Drs. 17/0363) – auch in Bezug auf andere internationale Abkommen – und „Rundfunk ist keine Handelsware – Kulturhoheit der Länder sichern“ (Drs. 17/1060).
4. Das Abgeordnetenhaus kritisiert den im TTIP angestrebten Investitionsschutz sowie den zur Konfliktlösung angestrebten Streitbeilegungsmechanismus als intransparent und undemokratisch. Derart weitreichende Instrumente bedürfen demokratischer Legitimation und Kontrolle.

5. Das Abgeordnetenhaus kritisiert zudem den Entstehungsprozess des Freihandelsabkommens hinsichtlich seiner Intransparenz, der mangelnden Einbindung der Öffentlichkeit und der mangelnden demokratischen Legitimation. Abkommen, die potenziell so weitreichend sind wie das TTIP, dürfen nicht unter Ausschluss öffentlicher Kontrolle und Partizipation zustande kommen.

6. Das Abgeordnetenhaus fordert die Bundesregierung auch dazu auf, sich generell bei der Verhandlung völkerrechtlicher Verträge für eine offene, transparente und in der Substanz partizipative Verhandlungsführung einzusetzen, die es allen gesellschaftlichen Akteuren auf Augenhöhe mit Vertreter\*innen staatlicher und wirtschaftlicher Akteure ermöglicht, ihre Positionen in diese Verhandlungen einzubringen und über ihre angemessene Berücksichtigung zu wachen.

### ***Begründung:***

Die Verhandlungen zum transatlantischen Freihandelsabkommen haben ihre Vorbereitungsphase inzwischen weitgehend abgeschlossen. Ab März wird im Verlauf des Jahres in mehreren Runden über die konkrete Ausgestaltung einer Freihandelszone zwischen den USA und der Europäischen Union diskutiert; ein Abkommen soll im Jahr 2015 seine Vollendung finden.

Die bisher bekannt gewordenen möglichen Eckpunkte des TTIP geben großen Anlass zur Sorge. Unter dem Deckmantel des Freihandels droht die Aufweichung von Standards in vielen essenziell wichtigen Bereichen. Hinter dem Abbau von sog. nichttarifären Handelsbeschränkungen verbirgt sich die weitreichende Aufweichung von Standards für Umwelt-, Verbraucher\*innen- und Arbeitnehmer/-innenschutz, Produktkennzeichnung, -sicherheit und -qualität.

Die Mechanismen hinter einem Freihandelsabkommen zwischen EU und USA, die zu einer solchen Aufweichung führen würden, sollten eigentlich kaum einer Erklärung bedürfen. Und doch ist es besorgniserregend, wie wenig diese bisher Eingang in einen breiteren öffentlichen Diskurs gefunden haben, was neben der Komplexität der Sachverhalte selbst auch in der strategischen Anlage derartiger Verhandlungen begründet ist. Konsultationen mit zivilgesellschaftlichen Organisationen, Arbeitnehmer/-innenvertretungen, Umweltorganisationen etc. finden lediglich im Rahmen öffentlicher Anhörungen statt, deren Ergebnisse als Absichtserklärungen in der Präambel des Vertrags dann letztendlich nicht rechtsbindend sind. Dahingegen werden Vertreter\*innen der Wirtschaft bevorzugt behandelt, da ihre Positionen im Rahmen der High Level Working Groups schließlich als Verhandlungsgrundlage Verwendung finden sollen.

Verträge von derartiger Tragweite unter Ausschluss der Öffentlichkeit zu verhandeln steht im Gegensatz zu demokratischer Teilhabe – nicht zuletzt auch deshalb, weil die Interessen der einzelnen Stakeholder im Grunde verschleiert werden, jedoch unter Zuhilfenahme euphemistisch anmutender Termini weitreichende Konsequenzen, nicht nur für die Wirtschaft, sondern auch für die demokratische Kontrolle und souveräne Willensbildung der Bürger\*innen aufweist. Dies gilt beispielsweise für den angestrebten Investitionsschutz, der letzten Endes eine Aushöhlung demokratischer Kontrolle bedeuten wird und de facto eine Ausweitung der Macht großer Wirtschaftsakteure. Durch einen wie auch immer gearteten Streitbeilegungsme-

chanismus könnten Staaten, die einen „angemessenen“ Investitionsschutz nicht garantieren, dann zu hohen Schadensersatzzahlungen verurteilt werden.

Zudem ist nicht allein die Vertragsgrundlage entscheidend für die daraus folgende Rechtswirklichkeit, sondern die auf dieser Grundlage basierende Rechtsprechung. Wichtige öffentliche Anliegen, wie eben die bereits oben genannten, finden entsprechend zwar Eingang in das Vertragswerk, die schlussendliche Interpretation der Anliegen obliegt dann aber unter Umständen ebenjenem Streitbeilegungsgremium, welches sich im schlimmsten Fall demokratischer Kontrolle oder nur der Überwachung seiner Arbeit durch die Öffentlichkeit entziehen kann. Die bisherigen Erfahrungen mit internationalen Handelsstreitigkeiten zwischen der EU (die wiederum ihrerseits schon vielfältige öffentliche Anliegen und Interessen ihrer 28 Mitgliedsstaaten konsolidieren muss) und den Vereinigten Staaten, haben gezeigt, dass teils dramatisch unterschiedliche Auffassungen über Angemessenheit von Maßnahmen bestehen – hier sei beispielsweise auf die Streitigkeiten im Vorfeld der Implementierung der Verordnung 1829/2003 über gentechnisch veränderte Lebensmittel und Futtermittel verwiesen, die von der EU erlassen wurde, nachdem die USA wiederholt Druck im Rahmen der WTO-Streitbeilegung aufgebaut hatten, um eine für sie vorteilhaftere (und laxere) Regelung für das Labelling von gentechnisch veränderten Futtermitteln zu erreichen – mit Erfolg. Die strengen Maßgaben einiger EU-Mitgliedsstaaten (u.a. Deutschland, Österreich oder Dänemark) im Bezug auf GMO wurden unter Verweis auf drohende Klagen vor der WTO aufgeweicht.

Auch das Verhalten der Kommission im Vorfeld der im März beginnenden Vertragsverhandlungen ist einer transparenten, offen geführten Debatte nicht dienlich. Allein der Verweis an die deutsche Bundesregierung, ein derartiges Vertragswerk sei unter Umständen nicht zustimmungspflichtig in nationalen Parlamenten, ist nur schwer zu rechtfertigen – insbesondere unter demokratietheoretischen Aspekten. Die derzeit beim International Centre for Settlement and Investment Disputes (ICSID) gegen die Bundesrepublik anhängige Klage vonseiten Vattenfall, das sich durch die beschlossene Energiewende übervorteilt sieht und 3,7 Milliarden Euro als Ausgleich für dem Konzern durch die Energiewende entstehenden Verluste verlangt, ist nicht nur ein Verweis darauf, was in Zukunft passieren könnte, wenn politische Entscheidungen Wirtschaftsinteressen zugegen laufen, sie zeigt auch, dass entgegen der nach außen vertretenen Auffassung der Kommission durchaus nationale Interessen berührt sind. Auch die Vertraulichkeit der Streitbelegungen am ICSID, die de facto den Ausschluss der Öffentlichkeit bedeuten, sind entsprechend ein Hinweis darauf, wie mit derartigen Fragen in Zukunft umgegangen werden könnte. Nicht zuletzt sei hier auch noch einmal darauf verwiesen, dass die Unterschiede der Rechtskulturen auch eine mögliche zukünftige Häufung derartiger Klagen bedingen könnten.

Auch in der Vergangenheit hat sich das Abgeordnetenhaus bereits zu einem möglichen Freihandelsabkommen geäußert und mit dem Antrag „Rundfunk ist keine Handelsware – Kulturhoheit der Länder sichern“ (Drs. 17/1060) bereits bekräftigt, dass sensible Bereiche staatlichen und substaatlichen politischen Gestaltungsspielraums nicht ohne Weiteres zum Gegenstand derart weitreichender internationaler Verhandlungen gemacht werden dürfen. Gleiches gilt für ACTA, wo zusätzlich zu einer ähnlich gelagerten Problemstellung wie im TTIP im Bezug auf weitreichende Interpretationsspielräume zu Vertragsinhalten, auch die Konsequenzen der letztendlichen Implementation des Vertragswerks staatliche und öffentliche Kontrolle sowie Willensbildung mit großer Wahrscheinlichkeit unterwandert hätten.

Das Abgeordnetenhaus ist als ein substaatliches Parlament nur einer von vielen Akteuren, die aufseiten der Europäischen Union Mitspracherecht beanspruchen und sei es durch Eingaben wie dem vorliegenden Entschließungsantrag. Angesichts der möglichen Tragweite derartiger Verträge (ACTA und TTIP sind selbstverständlich mit Verweis auf TRIPS oder CETA bei weitem nicht die einzigen) und angesichts der Auswirkungen auch auf Kompetenzen der Bundesländer ist es jedoch dringend vonnöten, dass sich, wie in diesem Fall auch Länderparlamente wie das Abgeordnetenhaus zu Wort melden, Bedenken äußern und entsprechende Forderungen stellen. Der demokratische Willensbildungsprozess, der gerade in einem stark wirtschaftspolitisch ausgerichteten Organ wie der EU eben auch subsidiär orientiert ist, darf nicht, wie im Falle TTIP, umgangen oder ausgehebelt werden. Stattdessen bedarf es mehr Mitsprache, mehr Legitimation und mehr Transparenz.

Berlin, den 11.03.2014

Weiß Herberg  
und die übrigen Mitglieder  
der Piratenfraktion